



Uettingen

# Gemeinde Uettingen

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 19.08.2015  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag: Erweiterung eines Wohngebäudes auf Fl.Nr. 3351, Furtweg 6, Uettingen
- 2 Bauleitplanung benachbarter Gemeinden: 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn betr. Windkraft
- 3 Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; Bebauungsplan Sondergebiet Windkraft der Gemeinde Greußenheim; hier: frühzeitige Beteiligung als Träger öffentl. Belange
- 4 Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Greußenheim betr. Naturfriedhof; hier: frühzeitige Beteiligung als Träger öffentl. Belange
- 5 Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; Bebauungsplan Naturfriedhof der Gemeinde Greußenheim; hier: frühzeitige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

- 6** Vollzug des Bay. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes;  
Antrag auf Verlängerung des Faktors 4,5 + x für die Kindertageseinrichtung in Uettingen
- 7** Antrag auf Änderung des § 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung
- 8** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 8.1** Bekanntgabe der Statistik über die abgerechneten Wasser -  
und Abwassermengen
- 8.2** Einladung zur 30-jährigen Jubiläumsfeier der Ortsgruppe Uettingen im Bund Naturschutz
- 8.3** Verkehrszeichen Schäfersgasse
- 8.4** Badeordnung Freibad Uettingen
- 8.5** Soldaten- und Reservistenkameradschaft Uettingen
- 8.6** Generalinstandsetzung Aalbachthalhalle

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Endres, Heribert

## Gemeinderäte

Brandmann, Sandra

Endres, Frank

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jochen

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Ulrich

Schmitt-Bauer, Bettina

Weimer, Frank

Wiegrebe, Bettina

Wind, Markus

## Schriftführer

Büttner, Ralf

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Gemeinderäte

Meckelein, Sandra

Urlaub

Stollberger, Klaus

beruflich verhindert

### Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 21.07.2015 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

<b>TOP 1      Bauantrag: Erweiterung eines Wohngebäudes auf Fl.Nr. 3351, Furtweg 6, Uettingen</b>
---

### **Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 12.08.2015, eingegangen am 14.08.2015, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt. Geplant ist im Einzelnen, das bestehende Wohnhaus durch einen Anbau an der nordöstlichen Gebäudeseite zu erweitern.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Alten Wertheimer Straße, 2. Änderung“. Da das Vorhaben im Hinblick auf die Dachform von den Festsetzungen des Bebauungsplans abweicht (geplant: Pultdach mit 5 ° Dachneigung; Bebauungsplan: Satteldach), kann das Vorhaben nicht im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO behandelt werden, vielmehr ist wie beantragt ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen, in dem auch über die Befreiung bezüglich der Dachform entschieden wird.

Durch die Abweichung werden die Grundzüge des Bebauungsplans nicht berührt, sodass dem Vorhaben aus gemeindlicher Sicht nichts entgegensteht; die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der Befreiung bezüglich der Dachform das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>11</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

<b>TOP 2      Bauleitplanung benachbarter Gemeinden: 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn betr. Windkraft</b>
---

### **Sachverhalt:**

Die o.g. Nachbargemeinden haben zur gemeindeübergreifenden Steuerung der Thematik Windkraft einen gemeinsamen Flächennutzungsplan aufgestellt.

Die zwischenzeitliche Fortschreibung des Regionalplans zur Thematik Windkraft hat dazu geführt, dass die betreffenden Gemeinden drei Änderungen des gemeinsamen Flächennutzungsplans vornehmen möchten. Dabei handelt es sich um

- die Aufnahme eines Bereichs an der nordwestlicher Gemarkungsgrenze Greußenheim in direkter Angrenzung zur nordöstlichen Gemarkung von Remlingen (Teilplan 3 der Planzeichnungen)
- die Herausnahme des Bereiches „Ameisenberg“ im nördlichen Gemarkungsbereich Greußenheim (Teilplan 1 der Planzeichnungen)
- die Reduzierung des Bereiches an der nördlichen Gemarkungsgrenze Hettstadt Richtung Leinach (Teilplan 2 der Planzeichnungen)

Für den erstgenannten Bereich soll gleichzeitig ein entsprechender Bebauungsplan aufgestellt werden, der als separater Tagesordnungspunkt behandelt wird.

Für die entsprechende Änderung des gemeinsamen FNP der genannten Gemeinden wurde der Gemeinde Uettingen als Nachbargemeinde mit Schreiben vom 06.8.2015 Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gegeben.

Für die FNP-Änderung ist festzustellen, dass sich diese auf die entsprechenden Fortschreibungen des Regionalplans bezieht, in dem die Vorranggebiete Windkraft festgelegt sind. Die geplanten Änderungen entsprechen diesen Fortschreibungen, sodass in sachlicher Hinsicht keine Bedenken bzw. Einwendungen veranlasst sind.

Im Bezug auf den Teilplan 3 ist festzustellen, dass in deutlich geringerer Entfernung zur Ortslage Uettingen bereits mehrere Windkraftanlagen im nördlichen Bereich der Gemarkung Uettingen entstanden sind, von denen bisher keine negativen Auswirkungen bekannt sind.

Die Herausnahme (Teilplan 1) bzw. Reduzierung (Teilplan 2) weiterer Bereiche in noch größerer räumlicher Entfernung zur Ortslage Uettingen sind ohne Bedeutung für gemeindliche Belange.

Im Hinblick auf die Übereinstimmung mit dem Regionalplan sowie der bestehenden örtlichen Situation hinsichtlich Windkraftanlagen sind somit insgesamt keine Gesichtspunkte erkennbar, die für die Gemeinde Uettingen den Vortrag von Bedenken bzw. Einwendungen veranlassen würden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn betr. Sondergebiete Windkraft keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>11</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

<b>TOP 3</b>	<b>Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; Bebauungsplan Sondergebiet Windkraft der Gemeinde Greußenheim; hier: frühzeitige Beteiligung als Träger öffentl. Belange</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Auf das parallel laufende Verfahren zur 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn betr. der Thematik Windkraft wird verwiesen.

Für die dort als Teilbereich 3 bezeichnete Planung beabsichtigt die Gemeinde Greußenheim die Aufstellung eines Bebauungsplans „Sondergebiet Windkraft“. Im entsprechenden Verfahren erhält die Gemeinde Uettingen mit Schreiben vom 06.08.2015 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange als Nachbargemeinde Gelegenheit zur Stellungnahme.

Hierzu ist festzustellen, dass die Errichtung einer Windkraftanlage mit max. 200 m Höhe geplant ist. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und damit der Standort dieser Anlage sind von der Ortslage Uettingen weiter als 2.000 m (= 10fache Anlagenhöhe, sog. 10 H-Regelung) entfernt; im Übrigen sind sowohl in der Gemarkung Uettingen als auch der angrenzenden Gemarkung Remlingen vergleichbare Windkraftanlagen in geringerer Entfernung zur Ortslage Uettingen vorhanden, über die bisher keine negativen Auswirkungen bekannt sind.

Somit sind aufgrund der geschilderten Gesamtsituation keine objektiven Gesichtspunkte erkennbar, die den Vortrag von Bedenken bzw. Einwendungen veranlassen würden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, im Bebauungsplanverfahren „Sondergebiet Windkraft“ keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>11</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

<b>TOP 4</b>	<b>Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Greußenheim betr. Naturfriedhof; hier: frühzeitige Beteiligung als Träger öffentl. Belange</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Greußenheim beabsichtigt die Anlegung eines sog. Naturfriedhofs. Dies wurde in der Sitzung des Gemeinderats Uettingen vom 01.07.2015 unter „Verschiedenes“ (TOP 5.5) bereits kurz angesprochen. Die dort geäußerten jagdlichen Bedenken wurden der Gemeinde Greußenheim mit Schreiben vom 07.07.2015 mitgeteilt, eine Antwort hierauf ist nicht eingegangen.

Nun hat die Gemeinde Greußenheim die entsprechenden Bauleitplanungsverfahren (Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplans) aufgenommen. Für die erforderliche 3. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplans wurden der Gemeinde Uettingen als Nachbargemeinde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 05.08.2015 Verfahrensunterlagen übersandt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Laut dieser Unterlagen ist vorgesehen, eine ca. 4,7 ha große und derzeit im FNP als Wald dargestellte Fläche im westlichen Bereich der Gemarkung Greußenheim und in direkter Nachbarschaft zur nördlichen Gemarkungsgrenze Uettingen als „öffentliche Grünfläche, Naturfriedhof“ auszuweisen und damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Anlage eines Naturfriedhofs bzw. Ruhewaldes zu schaffen.

Hierzu ist im Hinblick auf die bauleitplanerischen Aspekte festzustellen, dass durch diese Ausweisung keine grundsätzlichen Beeinträchtigungen von Belangen der Gemeinde erkennbar sind. Aufgrund der speziellen Nutzungsart sind keine negativen Auswirkungen durch bauliche Anlagen, durch Immissionen (Lärm, Geruch etc.), durch Verkehrsbelastungen erkennbar, eigene Bauleitplanungen der Gemeinde Uettingen sind für den angrenzenden Bereich auf Gemarkung Uettingen nicht bekannt; im Übrigen ist auch aufgrund der topografischen Situation (Entfernung, Geländeverlauf, Einrahmung durch Wald) eine grundsätzliche Beeinträchtigung von Belangen der Gemeinde Uettingen durch den geplanten Naturfriedhof bzw. Ruhewald nicht erkennbar.

Die weitere Abwägung auch im Hinblick auf die bereits geäußerten jagdlichen Belange erfolgt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung im Bebauungsplan-Verfahren.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung am Bauleitplanverfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der benachbarten Gemeinde Greußenheim betr. Ausweisung einer „öffentlichen Grünfläche, Naturfriedhof“ keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>8</b>
<b>Nein:</b>	<b>3</b>
Persönliche Beteiligung:	-

**TOP 5 Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; Bebauungsplan Naturfriedhof der Gemeinde Greußenheim; hier: frühzeitige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange**

#### **Sachverhalt:**

Auf die frühzeitige Beteiligung der Gemeinde Uettingen im zugehörigen Bauleitplanungsverfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Greußenheim wird verwiesen.

Im Bebauungsplanverfahren ist das Vorhaben „Naturfriedhof“ im Detail dargestellt. Daraus geht hervor, dass keine baulichen Anlagen vorgesehen sind. Die Zufahrt zum Waldbereich des Naturfriedhofs erfolgt aus Richtung Greußenheim, die vorgesehenen Parkflächen sind ebenfalls in Richtung Greußenheim angeordnet, sodass keine verkehrlichen Beeinträchtigungen für die Gemeinde Uettingen zu erwarten sind.

Zudem ist der Bereich des geplanten Naturfriedhofs fast vollständig von Wald umschlossen; zusammen mit der Entfernung zur Ortslage Uettingen und der dazwischenliegenden Topografie sind in bauleitplanerischer Hinsicht keine grundsätzlichen Beeinträchtigungen von gemeindlichen Belangen erkennbar.

Im Hinblick auf die jagdlichen Belange der Gemeinde Uettingen wurde das zuständige Sachgebiet in der VGem in die Erstellung der Beschlussvorlage einbezogen. Von dort wurde hierzu folgendes festgestellt:

- Auswirkungen auf die Revierfläche

Liegt ein wirksamer Bebauungsplan für den Naturfriedhof/Ruhewald vor, sind alle Tatbestandsmerkmale des Art. 6 Abs. 1 S 1 Nr. 3 BayJG erfüllt; bei dem Naturfriedhof/Ruhewald handelt es sich dann um einen befriedeten Bezirk. Als befriedeter Bezirk werden nach dem Bundesjagdgesetz und den Jagdgesetzen der Länder Grundflächen bezeichnet, auf denen die Jagdausübung ruht, das heißt Jagdhandlungen nicht ohne weitere Erlaubnis vorgenommen werden dürfen. Die Erklärung zum befriedeten Bezirk verringert damit die Revierfläche des Gemeinde Greußenheim, weil befriedete Bezirke nicht in die Berechnung mit einzubeziehen sind. Auf die Reviergröße in der Gemeinde Uettingen hat die Ausweisung dieses Gebietes keine Auswirkungen.

Wie die Bejagung des künftigen Naturfriedhofes/Ruhewaldes Greußenheim geregelt wird, entscheidet die Untere Jagdbehörde beim Landratsamt Würzburg.

- Jagdliche Erschwernisse

Erschwernisse für eine naturnahe und nachhaltige Jagd sind nicht erkennbar. Eine Bejagung über die Gemarkungsgrenze hinaus ist verboten, egal welches Gebiet angrenzt.

Im Übrigen wird das Landratsamt Würzburg als Untere Jagdbehörde in diesem Verfahren eine eigene Stellungnahme abgegeben.

Insgesamt sind also aus Sicht der VGem auch in jagdlicher Hinsicht keine objektiven Beeinträchtigungen von Belangen der Gemeinde Uettingen erkennbar. Im Übrigen werden auch alle weiteren mit dem Vorhaben verbundenen Aspekte auch von den entsprechenden Fachbehörden im Rahmen von deren Beteiligung an den Bauleitplanungsverfahren vertreten.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, im Bebauungsplanverfahren „Naturfriedhof“ der benachbarten Gemeinde Greußenheim keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>7</b>
<b>Nein:</b>	<b>4</b>
Persönliche Beteiligung:	-

<b>TOP 6</b>	<b>Vollzug des Bay. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes; Antrag auf Verlängerung des Faktors 4,5 + x für die Kindertageseinrichtung in Uettingen</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Die Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung Würzburg stellt mit Schreiben vom 29.07.2015 Antrag auf Verlängerung des Gewichtungsfaktors 4,5 + x bis zum 31.08.2016 für den Evang. Kindergarten in Uettingen.

Der Antrag wird im Wesentlichen damit begründet, dass für die Betreuung von 5 Kindern mit Behinderung zusätzliches Betreuungspersonal benötigt wird.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Träger der Kindertageseinrichtung erhält für jedes betreute Kind eine kommunale und eine staatliche Förderung. Die kindbezogene Förderung setzt sich aus dem Produkt aus Basiswert, Buchungszeitfaktor und Gewichtungsfaktor zusammen.

Für jedes Kind mit einer Behinderung im Sinne von § 53 SGB XII wird vom Freistaat und der Gemeinde jeweils die kindbezogene Förderung mit dem Gewichtungsfaktor 4,5 gewährt. Der Faktor 4,5 reicht aus, um den Personaleinsatz pro Kind zu erhöhen.

Bei integrativen Kindertageseinrichtungen kann im Einvernehmen von Bewilligungsbehörde (Landratsamt) und Gemeinde der Gewichtungsfaktor über 4,5 hinaus erhöht werden (4,5 + x). Mit dieser Förderung kann der Personaleinsatz pro Kind nochmals gesteigert werden (entspricht einer Gruppenstärkeabsenkung auf 15 Kinder pro Gruppe und der Einstellung von zusätzlichem Personal).

Integrative Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen, die von bis zu einem Drittel, mindestens aber von 3 behinderten Kindern besucht werden.

Im Bewilligungszeitraum hat der Träger der Einrichtung für 38 Kinder eine kommunale und staatlich Förderung beantragt, somit sind die Fördervoraussetzungen für eine integrative Einrichtung (mindestens 3 Kinder mit Behinderung/maximal ein Drittel der Gesamtzahl) für den Faktor 4,5 + x erfüllt.

Die kommunalen Spitzenverbände, die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege sowie das Bay. Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration haben sich in einer gemeinsamen Empfehlung zur Gewährung des Gewichtungsfaktors 4,5 + x darauf geeinigt, dass ohne besondere Begründung bei einer durchschnittlichen Buchungszeit von in der Regel 6 Stunden täglich zusätzliche Integrationskräfte einzusetzen sind.

**Berechnung des Gewichtungsfaktors 4,5 + x**

Der Gewichtungsfaktor 4,5 + x wird so berechnet, dass die dadurch erhöhte kindbezogene Förderung zu einer Gesamtförderung der Einrichtung führt, um auch das zusätzliche Personal zu 80 % durch den Freistaat Bayern und der Gemeinde zu finanzieren.

zusätzliche Personalkosten im Zeitraum 01.09.2015 – 31.08.2016		26.568,72
hiervon 80 %		<b>21.254,98</b>
:	Basiswert Bewilligungszeitraum 2015	1.035,75
:	Summe der Buchungszeitfaktoren der Kinder mit Behinderung	8,75
=	Faktor + x	2,35
:	2 (Freistaat/Gemeinde)	1,17
neuer Gewichtungsfaktor (Gewichtungsfaktor 4,5 + x)		<b>5,67</b>

Die endgültige Festsetzung und Berechnung des Faktors erfolgt im Rahmen der Endabrechnung.

Die voraussichtlichen Mehrkosten für den Gewichtungsfaktor + x belaufen sich für die Gemeinde im Zeitraum 01.09.2015 – 31.08.2016 auf ca. 10.000 €.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Zusatzkraft mit 32 Wochenstunden für den Zeitraum 01.09.2015 – 31.08.2016 anzuerkennen und den Gewichtungsfaktor 4,5 + x zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 11  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 7     Antrag auf Änderung des § 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung</b>
---

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 28.07.2015 beantragt Frau Gemeinderätin Bettina Schmitt-Bauer die Änderung des § 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung.

Künftig sollen die Sitzungen des Gemeinderates im ehemaligen Schulgebäude oder in der VGem Helmstadt stattfinden. Im Sitzungssaal des Rathauses sollen auf Grund der Unzweckmäßigkeit des Raums und der Einrichtung regelmäßig keine Gemeinderats-sitzungen mehr abgehalten werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt dem Antrag nicht zu entsprechen. Die VGem-Verwaltung wird beauftragt eine geänderte Geschäftsordnung zur Beschlussfassung vorzulegen, in welcher der Gemeinderaum in der Aalbachtalhalle als zusätzlicher Raum für das Abhalten von Sitzungen des Gemeinderates aufgenommen werden soll.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 11  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 8    Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen</b>
---

<b>TOP 8.1    Bekanntgabe der Statistik über die abgerechneten Wasser - und Abwassermengen</b>
--

**Sachverhalt:**

In der Anlage wird die fortgeschriebene Statistik über die abgerechneten Wasser- und Abwassermengen dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Die Wasserverluste haben sich erfreulicherweise auf ein Normalmaß reduziert.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

<b>TOP 8.2    Einladung zur 30-jährigen Jubiläumsfeier der Ortsgruppe Uettingen im Bund Naturschutz</b>
---

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 04.08.2015 lädt die Ortsgruppe Uettingen im Bund Naturschutz den Vorsitzenden und die Mitglieder des Gemeinderates am Sonntag, den 13.09.2015 zur 30-jährigen Jubiläumsfeier ein.

Der Gemeinderat nimmt die Einladung zur Kenntnis.

<b>TOP 8.3    Verkehrszeichen Schäfersgasse</b>
---

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende beabsichtigt zur Verkehrsberuhigung in der Schäfersgasse Verkehrszeichen aufstellen bzw. auf der Straße aufbringen zu lassen. Der Gemeinderat befürwortet das Vorhaben und ist der Auffassung, dass eine geeignete Fachfirma Verkehrszeichen auf der Straße anbringen soll.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

<b>TOP 8.4    Badeordnung Freibad Uettingen</b>
---

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für die Nutzung des gemeindlichen Freibades eine gemeindliche Badeordnung aus dem Jahr 1991 vorhanden ist. In dieser sind u.a. auch Regelungen über die Öffnung und Schließung des Freibades enthalten.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

## **TOP 8.5 Soldaten- und Reservistenkameradschaft Uettingen**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich die Soldaten- und Reservistenkameradschaft Uettingen aufgelöst hat. Das noch vorhandene Geldvermögen i.H.v. 1.957,11 € wurde der Gemeinde Uettingen gespendet. Die Gemeinde wird dieses Geld zum Erwerb von Blumenschmuck am Volkstrauertag verwenden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

## **TOP 8.6 Generalinstandsetzung Aalbachtalhalle**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Planungsstand zur Generalinstandsetzung der Aalbachtalhalle und über das Ergebnis der Inspektion der Abwassergrundleitung. Es ist derzeit beabsichtigt, dass das beauftragte Architektenbüro Gruber|Hettiger|Haus voraussichtlich Ende September 2015 die erste Entwurfsplanung im Gemeinderat vorstellen wird.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Heribert Endres  
Vorsitzender

Ralf Büttner  
Schriftführer